

# Notstand bei Vormundschaftsbehörden

**Die Aufgaben der Vormundschaftsbehörden und der Beistände werden immer komplexer. Deshalb will der Bundesrat ihre Arbeit professionalisieren. Doch die Fachleute sind wenig optimistisch. Das Gesetz sei ein leeres Versprechen, heisst es.**

Von Flurina Valsecchi

Bern. – Immer wieder sehen sich die Beratenden der Organisation Kinderschutz Schweiz mit brenzligen Situationen rund um das Beistandswesen konfrontiert. Angehörige bitten um Hilfe. Sie sind besorgt, manchmal gar verzweifelt, weil ihre Kinder einem Beistand unterstellt wurden, der gegen den Willen der Eltern oder nächsten Familienangehörigen eingesetzt wurde, weil der Beistand nur ungenügend qualifiziert ist, oder weil er in einer Scheidungssituation Partei für den einen Elternteil einnimmt, anstatt sich um das Wohl und die Rechte des Kindes zu kümmern. Aber auch Beistände selbst fragen bei Kinderschutz Schweiz um Rat. «Beistände sind mit komplexen Situationen oft überfordert», sagt Franz Ziegler von Kinderschutz Schweiz auf Anfrage. Gravierende Mängel macht er sowohl bei Vormundschaftsbehörden, die die Beistände ernennen, als auch bei Beiständen selbst aus. «Es ist erstaunlich, wie blauäugig und wie wenig kindergerecht hier manchmal vorgegangen wird.»

Die Problematik ist auch bei Insieme, der Schweizerischen Organisation für Menschen mit Behinderung, immer wieder ein Thema. Hier beobachtet man ebenfalls, dass Laien-Beistände und Laien-Behörden (in kleinen Gemeinden ist dies meist der Gemeinderat) mit der aufwendigen Aufgabe am Anschlag sind. Allerdings, betont Heidi Lauper von Insieme, könnten Laien einen persönlichen Kontakt zu den betreuten Menschen aufbauen, weil sie nur eine Person betreuen und diese bereits seit längerem kennen würden. Bei einem Amtsvormund hingegen sei die Person manchmal nicht mehr als eine Nummer.

## Bundesrat revidiert Gesetz

In Bern ist die Situation bekannt. Ende Juni hat der Bundesrat den Entwurf für das revidierte Vormundschaftsrecht verabschiedet (siehe Kasten). Damit will er unter anderem den Vollzug im Bereich des Erwachsenen-, aber auch des Kinderschutzes verbessern. Das Gesetz schreibt den



Hilfe professionalisieren: Gerade hochbetagte Menschen in Heimen sind auf kompetente Behörden angewiesen.

Bild Keystone/Gaetan Bally

Kantonen vor, einer Fachbehörde als Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde einzusetzen. Konkret: Profis sollen Laien ablösen.

## Verbindlichere Aufträge nötig

Doch der Entwurf setzt die Forderung nach einer Professionalisierung

nur zaghaf um, wie Christoph Häfeli, Dozent an der Hochschule für soziale Arbeit in Luzern, gegenüber der «Südostschweiz am Sonntag» sagt. Er hat als Experte an der Erarbeitung des revidierten Vormundschaftsrechts mitgewirkt. Grundsätzlich begrüsst Häfeli das Gesetz und ist froh,

dass der Bund einen «Professionalisierungsschub» auslösen will. Die zusätzlichen und höheren Anforderungen an die künftigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden verlangen laut Häfeli aber eine verbindlichere Umschreibung dieser Behörden.

## Mehr Selbstbestimmung für Hilfsbedürftige

Bern. – Schwache und hilfsbedürftige Menschen sollen künftig massgeschneiderte amtliche Unterstützung erhalten. Dies ist das Ziel der vom Bundesrat Ende Juni verabschiedeten Totalrevision des Vormundschaftsrechts. Das bisherige Vormundschaftsrecht soll künftig Erwachsenenschutzrecht heissen. Betroffen sind vor allem psychisch Kranke, Suchtkranke, geistig Behinderte und hochbetagte Menschen, die ihre Angelegenheiten nicht mehr besorgen können und Unterstützung brauchen.

Das 1912 in Kraft getretene und

seither kaum geänderte Vormundschaftsrecht im Zivilgesetzbuch entspricht nicht mehr den heutigen Familien- und Gesellschaftsformen. Künftig soll es nur noch eine Beistandschaft geben. Von Fall zu Fall müssen die Behörden abklären, wie viel staatliche Betreuung wirklich nötig ist.

Der Bundesrat will handlungsfähigen Personen zudem ermöglichen, mit einem Vorsorgeauftrag ihre Betreuung und rechtliche Vertretung im Fall einer Urteilsunfähigkeit privat zu regeln. Zudem sollen neu für die Patientenverfügung gesamtschwei-

zerische Regeln festgehalten werden. Verbessern will der Bundesrat den Schutz urteilsunfähiger Personen in Wohn- und Pflegeeinrichtungen. Ein schriftlicher Betreuungsvertrag soll Transparenz über die erbrachten Leistungen bringen.

Der Vollzug des Erwachsenenschutzgesetzes hängt von kompetenten Behörden ab. Deshalb sollen alle Entscheide im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes bei einer Fachbehörde konzentriert werden. Das neue Gesetz kann laut Bundesrat frühestens 2010 in Kraft treten. (val)

Die Behörden entscheiden über die Massnahme, ernennen den Beistand und überwachen seine Tätigkeit. Rund 100 000 Kinder und Erwachsene werden im Rahmen einer vormundschaftlichen Massnahme betreut. Drei Viertel davon durch Berufsbetreuer, ein Viertel durch private meist freiwillige Personen. Diese können ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn die Behörde sie instruiert und unterstützt. Als vorbildlich nennt Häfeli die Arbeit der Stadt Zürich. Die rund 1000 freiwilligen Mandatsträger würden von den Behörden auf ihre Aufgabe vorbereitet und professionell begleitet. Doch selbst in Zürich gibt es laut Häfeli einen langen Negativkatalog von Situationen, in denen freiwillige Beistände am Anschlag sind.

## Ungeeignete Personen eingesetzt

Häfelis Kritik richtet sich gegen das System der Miliz- und Laien-Behörden: Diese sind nicht nur überfordert bei der Wahl der richtigen Massnahme, sondern auch bei der Wahl der Betreuungsperson. «Es kommt immer wieder vor, dass Bürgerinnen und Bürger mehr oder weniger 'verknurrt' werden, eine Beistandschaft zu übernehmen, ohne dass ihre Eignung abgeklärt wird», sagt Häfeli. Viele Laien-Beistände würden gute Arbeit leisten, deshalb solle diese Möglichkeit auch im neuen Recht beibehalten werden.

## Jeder Kanton entscheidet selber

Der Haken am Gesetz ist für viele Fachleute die zu offene Formulierung für die Bestimmung der künftigen Behörden. «Es ist den Kantonen überlassen, was sie unter dem Titel Fachbehörde verstehen. Und damit werden die grossen qualitativen Unterschiede bestehen bleiben», erklärt Häfeli. Der Vorschlag der Expertenkommission, ein interdisziplinär zusammengesetztes Fachgericht einzusetzen, ist am Widerstand der Kantone gescheitert.

Ein weiteres Problem kommt hinzu: Die geforderte Professionalisierung von Behörden und Beiständen kostet Geld. Geld, das Kantone und Gemeinden in Zeiten des Sparens nicht aufbringen können oder wollen. «Wenn die Reform nichts kosten darf, ist das Bekenntnis des Bundesrats zur Professionalisierung nicht mehr als Rhetorik», sagt Häfeli. Zuversichtlich stimmt die Experten einzig die Tatsache, dass die Laien-Behörden selbst realisieren, dass sie an ihre Grenzen stossen und deshalb selbst allmählich eine Professionalisierung fordern.

## SONNTAGSKOLUMNE

### Madame Micheline Calmy-Rey, calmez-vous!



Von Filippo Leutenegger

Die «aktive Neutralitätspolitik» von Bundesrätin Micheline Calmy-Rey sorgt wieder einmal für rote Köpfe. Seit ihrem Amtsantritt wirbelt sie, medial von der Ringier-Presse inszeniert und unterstützt, in der Welt herum. Sie verteilt Zensuren, kritisiert mit Vorliebe die USA und brüskiert Israel, indem sie bei ihrer Visite im Nahen Osten zuerst die palästinensischen Gebiete besucht. Micheline Calmy-Rey macht mittlerweile aus ihrer Sympathie für die palästinensi-

schen Sache keinen Hehl mehr und versuchte Israel im Libanon-Konflikt mit einer offiziellen Rüge an den Pranger zu stellen. Nur der Bundesrat konnte sie noch stoppen. Der neueste Coup unserer umtriebigen Aussenministerin ist die lauthals geforderte Einsitznahme der Schweiz im Uno-Sicherheitsrat, wo auch über bewaffnete Einsätze der internationalen Gemeinschaft entschieden wird.

Solch «aktive Neutralitätspolitik» hat mit Neutralität nicht viel zu tun. Sie ist im Gegenteil Ausdruck einer groben Verkennung der tief verankerten Haltung der Schweizer Bevölkerung, sich nicht in fremde Händel einzumischen. Frau Calmy-Rey scheint aber auch die Position und die Möglichkeiten unseres Landes falsch einzuschätzen. Denn die Schweiz wird zwar als Finanzmetropole ernst genommen und als Wirtschaftsstandort

geschätzt. Aussenpolitisch war und ist die Schweiz aber ein Zwerg, der weder politisch noch militärisch irgendeinen Einfluss auf Weltgeschehen hat. Es interessiert im Ausland zwar brennend, ob wir unser Bankgeheimnis verteidigen, aber es interessiert niemanden, ob unsere Aussenministerin ein anderes Land verurteilt oder lobt, und es hat auch keine positive Wirkung. Micheline Calmy-Rey hat damit vielmehr schon einige Regierungen nachhaltig verärgert – und schadet so der Schweiz als hervorragender Standort für internationale Institutionen.

Unsere humanitäre Tradition und die strikte Neutralität waren der Boden für die hohe Glaubwürdigkeit sowie internationale Anerkennung und auch einer der Gründe für die ausdauernde politische Stabilität unseres Landes. Und nur dank dieser war die Ansiedlung

vieler internationaler Organisationen in der Zeit der Weltkriege möglich.

Es gilt, diese Tradition weiterzuführen und nicht durch persönliche Ambitionen einer Bundesrätin zu gefährden. Denn schweizerische Aussenpolitik sollte nicht durch Hochmut und Selbstgerechtigkeit geprägt sein, sondern durch Realismus und etwas mehr Demut. Und wenn Frau Micheline Calmy-Rey persönlich überzeugt ist, dass die USA und andere Staaten böse Aggressoren sind, dann sei ihr das unbenommen, aber sie soll es doch als persönliche Meinung bitte für sich behalten und nicht als offizielle Haltung der Schweiz ausgeben. Das ist schädlich, wirkungslos und zunehmend peinlich.

Filippo Leutenegger ist Zürcher FDP-Nationalrat und Konzernchef der Jean Frey AG.

### Hotelkette Sunstar bleibt eigenständig

Die Hotelgruppe Sunstar wird nun doch nicht an US-Investoren verkauft. Die Vereinbarung über den Verkauf sei nicht in- nert vertraglicher Frist vollzogen worden, teilte Sunstar mit.

Liestal. – Vereinbart war der Verkauf von 84 Prozent der Aktien aus dem Bestand von Hauptaktionär Fritz Buser und weiteren Aktionären an eine Gruppe von zuerst drei, später vier US-Investoren. Buser habe den Vertrag mit den Investoren gekündigt und sich dazu entschlossen, die Sunstar-Beteiligung zu behalten. Buser, der 44,9 Prozent an Sunstar hält, habe die Bemühungen um einen Verkauf definitiv eingestellt, heisst es in der Mitteilung vom Freitagabend. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung wollen nun an der bisherigen Strategie festhalten und Sunstar als eigenständige Hotelkette weiterführen. Sunstar besitzt und betreibt sieben Ferienhotels im Berner Oberland und in Graubünden sowie ein Hotel am Langensee mit insgesamt rund 1750 Betten, überwiegend im 4-Sterne-Segment. (sda)